

Vorarlberg verankert erstmals in Europa partizipative Demokratie in der Landesverfassung

Es ist eine Neuheit in Vorarlberg und auch in Europa. Der Vorarlberger Landtag hat am 31. Jänner 2013 eine Verfassungsänderung beschlossen und bekennt sich darin zur direkten sowie zur partizipativen Demokratie. Was dies für das kleine Land vor dem Arlberg in Zukunft bedeutet, wird die Ausgestaltung und Belebung der Verfassungsänderung zeigen. Ein erster Schritt wurde mit der Ausformulierung einer Landesrichtlinie zur Durchführung von Bürgerräten getan. Interessantes Detail am Rande: In Zukunft können Bürger mit Hilfe von 1000 Unterschriften Bürgerräte einberufen.

Eine neue Beteiligungskultur im Land zu etablieren ist eines der Ziele, die mit der Verfassungsänderung angestrebt werden. Konkret heißt es da (Art. 1, Abs. 4): „Das Land bekennt sich zur direkten Demokratie in Form von Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen und fördert auch andere Formen der partizipativen Demokratie.“ Direktdemokratische Instrumente wurden bereits schon an anderer Stelle der Landesverfassung und einfachgesetzlich näher geregelt. Mit dem neu hinzugefügten Bekenntnis im Abs. 4 wird die Bedeutung der direkten Demokratie in den bestehenden Formen des Volksbegehrens, der Volksabstimmung und der Volksbefragung jedoch ausdrücklich unterstrichen. Durch die Verfassungsänderung wurde jedoch erstmalig eine rechtliche Grundlage geschaffen, um die repräsentative Demokratie (Herrschaft des Volkes durch vom Volk gewählte parlamentarische Vertretungen) durch partizipative Elemente zu ergänzen. Die zusätzlichen Möglichkeiten der politischen Mitwirkung und Mitgestaltung können ein geeigneter Beitrag sein, um die Kluft zwischen den staatlichen Entscheidungsträgern (insbesondere den Organen der Gesetzgebung und der Verwaltung) und den sie legitimierenden Bürgern zu verringern und der zunehmend zu beobachtenden Politikverdrossenheit entgegen zu wirken.

Mehr Verbindlichkeit bei Bürgerräten

Als eine vielversprechende Methode der partizipativen Demokratie hat sich zum Beispiel jene des Bürgerrates herausgestellt. Im Rahmen von Bürgerräten – wie sie in der Vergangenheit auf Initiative oder mit Unterstützung des Landes schon erfolgreich stattgefunden haben – besteht unter Teilnahme von nach dem Zufallsprinzip und unter Beachtung der Diversität ausgewählten Personen die Möglichkeit, allgemeine oder konkretere Themen (insbesondere der Gesetzgebung und der Verwaltung) in einem gut strukturierten Prozess zu erörtern und die einschlägigen staatlichen Entscheidungsträger zu beraten. Durch Bürgerräte wird nicht unmittelbar Einfluss auf die Staatsgeschäfte genommen; die Methode zielt auf eine für die teilnehmenden Bürger und die staatlichen Entscheidungsträger wechselseitig gewinnbringende Rückkoppelung und damit ein stärkeres Miteinander ab.

Bürgerräte unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht von herkömmlichen Beteiligungsverfahren:

- Zu einem Bürgerrat kann man sich nicht melden, sondern die teilnehmenden Personen werden nach dem Zufallsprinzip (z.B. aus dem Melderegister) ausgewählt und eingeladen.
- Die Bürgerinnen und Bürger treffen sich für zwei Tage (z.B. an einem Wochenende), um gemeinsam ein Thema zu erörtern.
- Der Bürgerrat soll nicht bestehende politische Einrichtungen ersetzen, sondern diese ergänzen.
- Der Bürgerrat trifft keine Entscheidungen, sondern spricht Empfehlungen aus und dient somit der Entscheidungsvorbereitung.
- Als Ergebnis des Bürgerrates wird eine einstimmige, gemeinsame Erklärung verfasst, die öffentlich erörtert werden kann.
- Der Bürgerrat eignet sich besonders bei komplexen Fragestellungen, bei denen ganz unterschiedliche Interessen aufeinander treffen.

Die Weiterentwicklung des Verfahrens Bürgerrat ist wahrscheinlich noch lange nicht abgeschlossen. Trotzdem ist es aufgrund der wachsenden Verbreitung und Anwendung

dieses Verfahrens notwendig, elementare Eckpunkte und Qualitätskriterien zu definieren. Daher wird eine Richtlinie erarbeitet, wie die Einberufung und Durchführung eines Bürgerrats sowie darüber hinausgehende Folgeprozesse durch die Landesregierung gestaltet werden sollen. Die Erkenntnisse aus den bisherigen Anwendungen führen zu einer standardisierten Form der Abhaltung von Bürgerräten und somit auch zu mehr Verbindlichkeiten im Umgang mit den Ergebnissen.

Zwischenbilanz

Seit 2006 wurden inzwischen über 40 Anwendungen durchgeführt und begleitet, rund 30 davon in Vorarlberg. An die 400 Menschen haben sich im Zuge von Bürgerräten aktiv für das Gemeinwohl engagiert. Über die öffentlichen Präsentationsveranstaltungen, die sogenannten Bürgercafés, sind somit an die 4000 Menschen erreicht worden.

Die Anwendungsfelder von Bürgerräten sind sehr vielfältig, sei es in der Planung und Entwicklung von Politikfeldern auf Gemeinde-, Landes- oder Bundesebene (z.B. Jugend, Bildung, Regionalentwicklung, Landwirtschaft, etc.) oder für konkrete Vorhaben und Projekte (Mehrgenerationenhaus Krumbach, Bregenz Seestadt, etc.).

Der letzte landesweite Bürgerrat zum Themenkomplex „Wie gelingt gute Nachbarschaft?“ hat sehr schön aufgezeigt, was ein Bürgerrat leisten kann. So hat der Bürgerrat das Modell der „Nachbarschaftsdemokratie“ erarbeitet. Nachbarschaftsdemokratie bedeutet Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in der Nachbarschaft zu haben und wahrzunehmen. Damit dies in Zukunft gut gelingen kann, wurden konkrete Ideen entwickelt, die auch in das Konzept „Siedlungsarbeit in Vorarlberg“ eingeflossen sind, das von der Landesregierung beim IFS in Auftrag gegeben wurde. Beispiele dafür sind:

- Schlichtungsstelle: Eine wesentliche Anregung des Bürgerrats war die Einführung einer Schlichtungsstelle, die mit Kompetenzen ausgestattet ist und im Konfliktfall eingreifen kann. Dieses Gremium findet sich nun auch im Konzept zur Siedlungsarbeit in Vorarlberg wider.

- Nachbarschaftsdemokratie war das Schlagwort, das im Bürgerrat entstanden ist und mehr Mitbestimmung auf Ebene der Nachbarschaft meint. Dabei geht es sowohl um Elemente der Mitwirkung, wie z.B. Elemente der direkten Demokratie in der Nachbarschaft, bis hin zu finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten. Insbesondere die Anregung mitzuentcheiden wurde im Konzept mitberücksichtigt.
- Was heißt eigentlich gute Nachbarschaft? Diese Frage beschäftigte den Bürgerrat sehr stark. In diesem Zusammenhang geht es um die Haltung im Umgang miteinander, um politische Rahmenbedingungen (Arbeitsmarkt-, Finanz-, Bildungspolitik bis hin zur Verteilungsgerechtigkeit) und um ein Bewusstsein möglichst vieler Beteiligter, was gemeinsame Anliegen und Themen in der Nachbarschaft sind. Diese differenzierte Analyse des Bürgerrats spiegelt sich nun auch im Konzept wider.
- Der letzte Punkt bezieht sich auf Begegnungsmöglichkeiten, die vorhanden sein müssen, um gute Nachbarschaft auch leben zu können.

Vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten

Die Möglichkeiten der partizipativen Demokratie oder der Bürgerbeteiligung sind vielfältig und in keiner Weise auf das Instrument des Bürgerrats beschränkt. Auch das bestehende Recht kennt schon diverse Formen der Bürgerbeteiligung außerhalb der klassischen Formen der direkten Demokratie, wie z.B. die allgemeine Bürgerbegutachtung von Gesetzesentwürfen (Art. 34 der Landesverfassung) oder die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in sie betreffenden Angelegenheiten (§ 6 des Jugendgesetzes). Solche und andere Formen der partizipativen Demokratie soll das Land aktiv fördern.

Für nähere Informationen zum Thema Bürgerrat:

Büro für Zukunftsfragen

Mag. Michael Lederer

E: michael.lederer@vorarlberg.at, T: +74/511-20614

Internet: www.vorarlberg.at/zukunft